

# SCHUTZ- und SICHERHEITSKONZEPT

FÜR DIE VERANSTALTUNGSSTÄTTE «DIE WERKSTATT»

BETRIEBEN VON CONNECTUS DER VEREIN,

ALLMENDSTRASSE 9, 8002 ZÜRICH

VOM 24. SEPTEMBER 2020 BIS EINSCHLIESSLICH 31. OKTOBER 2020.

## VORBEMERKUNG

Aufgrund der Lockerungen der Massnahmen bewegen sich wieder mehr Menschen im öffentlichen Raum. Der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) sowie die Schutzkonzepte bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen zu verhindern.

Der Bundesrat hat die Vorgaben für Schutzkonzepte per 22. Juni 2020 vereinfacht und für die verschiedenen Lebensbereiche vereinheitlicht. Nach wie vor ist es wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, wenn nötig Masken zu tragen und Trennwände anzubringen, um eine erneute Ausbreitung des neuen Coronavirus zu verhindern.

Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe, einschliesslich obligatorische Schulen und nachobligatorische Bildungseinrichtungen, sowie für Veranstaltungen braucht es weiterhin ein Schutzkonzept. Private Veranstaltungen sowie öffentlich nicht zugängliche Betriebe benötigen keine Schutzkonzepte.

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie](#) (Art. 4 und Anhang) geregelt. Verbindliche Rahmen- und Musterschutzkonzepte gibt es nicht mehr, Branchen und Verbände können diese jedoch als Hilfestellung zur Verfügung stellen. Die Betreiber resp. Veranstalter sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Informationen zu den Schutzkonzepten finden Sie auch auf der [Webseite des SECO](#).

In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.

## 1. HYGIENEMASSNAHMEN

In der Location «Die Werkstatt» sind ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen (3 Waschbecken öffentlich zugänglich, 1 Waschbecken hinter der Bar inkl. Handseife und Desinfektionsmittel) vorhanden. Zudem sind zusätzliche Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz an Bars und Eingang frei zugänglich. Oberflächen werden jeweils vor und nach den jeweiligen Veranstaltungen komplett gereinigt sowie während den Veranstaltungen in den WC Bereichen und auf Oberflächen desinfiziert. Zudem sind unsere Barkarten mit einem speziellen Virenabweisenden Material laminiert und werden während des Betriebs zusätzlich regelmässig desinfiziert.

## 2. ABSTANDSREGELUNGEN

Die Location ist so möbliert und ausgerichtet, dass pro Teilnehmer 4.8qm zur Verfügung stehen und der Mindestabstand von 1.5 Metern zu jeder Zeit gewährleistet ist.

## 3. CONTACT TRACKING

Bei der Eingangskontrolle werden von jedem Gast die Kontaktdaten aufgenommen, um ein lückenloses Contact Tracing im Falle einer Ansteckung sicherstellen zu können. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Dabei wird vom Veranstalter folgendes gewährleistet:

- Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
- Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden
- Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten

#### 4. KONTAKTPERSONEN

Die verantwortlichen Personen für das Schutzkonzept und Kontaktpersonen für die Bereitstellung der Daten im Falle eines Contract Tracings sind:

Vanessa Mohrig, Email [vanessa@themattery.com](mailto:vanessa@themattery.com), Tel. +41 76 445 80 83

Christian Joller, Email [cj@christianjoller.ch](mailto:cj@christianjoller.ch), Tel. +41 76 346 56 63

Gian Testa, Email [gt@giantesta.ch](mailto:gt@giantesta.ch), Tel. +41 79 683 24 72

Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Betriebe, Einrichtungen, Schulen oder Veranstalter selbst. Weder Bund noch Kantone genehmigen sie. Die Aufsicht über die Umsetzung der Schutzkonzepte sowie sporadische Kontrollen obliegen den Kantonen.

ZÜRICH, DEN 22. SEPTEMBER 2020



CHRISTIAN JOLLER



VANESSA MOHRIG



GIAN TESTA